



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - WJE-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Verein "Wiener Jugenderholung", Prüfung der Tätigkeit in

den Jahren 2009 bis 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Vereines "Wiener Jugenderholung" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tätigkeit des Vereines "Wiener Jugenderholung" in den Jahren 2009 bis 2013 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 72/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Verein "Wiener Jugenderholung" führte im Prüfungszeitraum der Jahre 2009 bis 2013 Kinder-, Behinderten-, Familien- und Pflegefamilienurlaube und bis zum Jahr 2010 Schulprojektstage durch. Budgetkürzungen bewirkten, dass die Gesamtanzahl der Verpflegstage bei den Urlauben von rd. 70.000 im Jahr 2009 auf rd. 51.000 im Jahr 2013 zurückging. Einem starken Rückgang der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Kinder- und Behindertenurlaube stand ein Anstieg der Personenanzahl der Familienurlaube gegenüber.

Zuletzt wendete der Verein neben Personal- und sonstigen Aufwendungen, die direkt von der Magistratsabteilung 11 getragen wurden, Mittel in der Höhe von rd. 1,72 Mio. EUR auf, um einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familie oder deren Kindern einen kostengünstigen Erholungsaufenthalt zu bieten.

Neben Verbesserungen in der administrativen Abwicklung wurde empfohlen, konkrete und zeitgemäße Zielvorgaben zur strategischen Ausrichtung der Vereinstätigkeit festzulegen.

Bericht des Vereines "Wiener Jugenderholung" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	1	16,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um interessierten Familien, die das Angebot eines Familienurlaubes noch nie in Anspruch genommen haben, die bevorzugte Gelegenheit zur Buchung eines solchen zu geben, wäre eine klare Regelung zu erstellen, bis zu welchem Termin Plätze für Erstbucherinnen bzw. Erstbucher freigehalten werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien der Magistratsabteilung 11 werden in Hinkunft ein bestimmtes Platzkontingent für Familienurlaube in den ersten vier Wochen ab Buchungsbeginn für Erstbucherinnen bzw. Erstbucher reservieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Um in den Regionalstellen der Magistratsabteilung 11 zeitnah Abklärungen und Maßnahmen im Fall von vermuteter Kindesgefährdung in die Wege leiten zu können, sollte der Verein in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 11 die Form der Berichte über besondere Vorkommnisse aus den Turnussen standardisieren sowie den zeitlichen Rahmen der Übermittlung festlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei vermuteter Gefährdung von Kindern wird in Zukunft für die Berichte das Formular des Bundesministeriums für Familien und Ju-

gend für Gefährdungsmeldungen zur Anwendung kommen. Dieses ist mit allen relevanten Informationen unverzüglich an die nach der Wohnadresse des Kindes zuständige Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien zu schicken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Verein sollte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 11 zeitgemäße Ziele, strategische Überlegungen und konkrete Vorgaben für die Durchführung der Erholungsaufenthalte festlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bemerkt wird, dass strategische Überlegungen über die weitere Durchführung der Erholungsaufenthalte bisher immer in den jährlich durchzuführenden Generalversammlungen angestellt wurden. In Hinkunft werden Vorgaben für die Durchführung der Erholungsaufenthalte nach Maßgabe der budgetären Ressourcen in gesonderten Besprechungen festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine erste Perspektivbesprechung findet am 12. Juni 2015 statt.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde angeregt, die Förderung von Kinder- und Jugenderholungsaktionen anderer Organisationen einzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein "Wiener Jugenderholung" wird mit den betroffenen Institutionen dementsprechende Gespräche aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Im Sinn einer Verwaltungsvereinfachung wurde angeregt, die Erstattung der notwendigen Aufwendungen in mit der Magistratsabteilung 11 akkordierten Teilbeträgen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen und die Erstattung der notwendigen Aufwendungen in Hinkunft von der Magistratsabteilung 11 in akkordierten Teilbeträgen durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Um den Tagsatz als sinnvolle Planungsgrundlage heranziehen zu können, sollten darin künftig nur die zweckentsprechenden Kosten berücksichtigt und die verschiedenen Urlaubsformen gesondert dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. In Hinkunft werden im Tagsatz nur zweckentsprechende Kosten berücksichtigt und die verschiedenen Urlaubsformen besonders dargestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015